Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/630/1

Vorlagen-Nummer
2140/2016

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	15.09.2016

Vorbescheid zur Errichtung von 5 Wohnhäusern mit unterschiedlichen Nutzungen auf dem Grundstück Ludwigsburger Str. 9-11, Köln-Bilderstöckchen

Am 22.12.2015 erhielt das Bauaufsichtsamt zu dem Grundstück Ludwigsburger Str. 9-11 in Köln-Bilderstöckchen eine Bauvoranfrage zur Klärung des Planungsrechts (Bebauungsgenehmigung) für die Errichtung von 5 Wohngebäuden mit 60 Wohneinheiten, einer Kindertagesstätte mit 5 Gruppen, einer Seniorentagesstätte und einer Tiefgarage mit 60 Stellplätzen.
Auf dem Grundstück befinden sich derzeit ein Kirchengebäude und eine 3-zügige Kindertagesstätte. Der Antragsteller beabsichtigt das Grundstück in Anlehnung an die angrenzenden Baublockbereiche zu verdichten. Dabei soll auf dem Grundstück im Wohnviertel integriert die Anlage für Wohnen, Tagespflege und Kinderbetreuung entstehen.

Das Vorhaben ist auf Grundlage des §34 Baugesetzbuch zu beurteilen. Die Verwaltung hält das Bauvorhaben planungsrechtlich für zulässig.

Das Baugrundstück hat eine Fläche von über 3.000 m².
Die Bezirksvertretung ist entsprechend §2 Abs.3 Nr.6.7 der Zuständigkeitsordnung (ZuStO) der Stadt Köln zu informieren.

Die Lage des Grundstückes ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, die Lage der geplanten Baukörper auf dem Baugrundstück ist dem beigefügten Lageplan sowie dem Freiflächenplan zu entnehmen. Zur weiteren Information liegen Ansichtszeichnungen sowie Bauzahlenberechnungen bei.